



# „Gutes Wohnen, aber wie?“

**Kommunale Strategien im Umgang mit Wohnungsnot mit  
besonderem Blick auf betroffene Unionsbürger\*innen**

„VIELFALT, DIE BEWEGT“ EHAP PLUS NETZWERKTRÉFFEN  
(BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES) | 10.- 11. DEZEMBER 2024

# Was ist gutes Wohnen?

- Annäherung an diese Frage durch ihre Negation
- Theoretisierungsansatz von Somerville (2013): multidimensionales Konzept von Wohnungs- und Obdachlosigkeit
- Häufig decken Hilfsmaßnahmen lediglich die materielle Dimension ab („Dach über den Kopf“), was aber vergessen wird:



## Zitat Somerville 2013: 384 [eigene Übersetzung]

„Obdachlosigkeit ist nicht nur eine Frage der fehlenden Unterkunft oder des fehlenden Wohnsitzes, eines fehlenden Daches über dem Kopf. Sie beinhaltet Entbehrungen in verschiedenen Dimensionen - **physiologisch** (Mangel an körperlichem Komfort oder Wärme), **emotional** (Mangel an Liebe oder Freude), **territorial** (Mangel an Privatsphäre), **ontologisch** (Mangel an Verwurzelung in der Welt, Anomie) und **spirituell** (Mangel an Hoffnung, Mangel an Sinn). Es ist wichtig, diesen mehrdimensionalen Charakter zu erkennen, nicht zuletzt, weil Obdachlosigkeit nicht einfach durch die Bereitstellung von Ziegeln und Mörtel behoben werden kann - all die anderen Dimensionen müssen angesprochen werden, wie z. B. materieller Komfort, befriedigende Beziehungen, eigener Raum, ontologische Sicherheit und Selbstwertgefühl.“



# Ergänzende Beobachtungen aus meiner biografieanalytischen Promotionsforschung

- Mehrmalige und sehr frühe Erfahrungen des Wohnraumverlusts (bspw. durch Zwangsräumungen) bereits in der Kindheit und im weiteren Lebensverlauf -> großes Bedürfnis nach Stabilität und Wohnsicherheit
- Narrationen über familiäre Armut, einfache Behausungen (Ausstattung, Zustand, Wohnungsgröße etc.), Bedeutung des Gartens für die Subsistenzwirtschaft
- Ethnische Segregation der Rom\*nja: Leben im Abseits & Ausschluss von den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft sowohl in Herkunfts- als auch Zielländern

# Kommunale Strategien im Umgang mit von Wohnungsnot betroffenen Unionsbürger\*innen

# Prekarität auf dem Wohnungsmarkt: „Schrott- und Problemimmobilien“

*„Durchgeführt werden diese Räumungen von der „Task Force Problemimmobilien.“ Sie existiert in Duisburg seit 2014 unter Beteiligung verschiedener lokaler Behörden, u.a. dem Dezernat für Wirtschaft, Sicherheit und Ordnung der Stadt Duisburg, dem Rechtsamt der Stadt Duisburg, der Berufsfeuerwehr Duisburg, dem TÜV Nord, der Polizei Duisburg sowie dem Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg. Alleine in Duisburg Hochfeld wurden nach unserem Kenntnisstand seit 2021 zehn Häuser mit insgesamt knapp 500 Bewohner\*innen geräumt. Das geschieht zumeist mit Verweis auf Brandschutzgründen und einer akuten Gefährdungslage der Bewohner\*innen der Problemimmobilie. (Manolova et al. 2024: 10 ff.)*



## Zwei Säulen der gesetzlichen Grundlage für die Unterstützung & Unterbringung von wohnungslosen Personen

**Sozialrecht: SGB II und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)**

Aber: Ausschlüsse für EU-Bürger\*innen ohne sozialrechtliche Ansprüche.

**Ordnungsbehördliche Unterbringung durch die Kommunen (Polizei- und Gefahrenabwehrrecht)**

Beseitigung einer akuten Gefahrenlage für ‚unfreiwillig obdachlose‘ Personen (Gefährdung des Grundrechts Gesundheit, körperliche Unversehrtheit als Gefahr für öffentliche Sicherheit) durch Unterbringung

*„Die Rechtsprechung hat verschiedene Aspekte dieser kommunalen Verpflichtung weiter herausgearbeitet: Dazu gehört, dass es keiner vorher bestehenden **örtlichen Zuständigkeit** bedarf. **Es ist diejenige Kommune zur Unterbringung verpflichtet, in der die Obdachlosigkeit auftritt beziehungsweise in der die obdachlose Person Unterbringung begehrt. Es ist nicht auf die letztmalige Unterkunft oder Meldeadresse abzustellen, vielmehr ist die Gefahr an den tatsächlichen Aufenthaltsort der obdachlosen Person gebunden. Dies gilt auch für ausländische Staatsangehörige“** (Engelmann 2022: 20)*



# Unterbringung von wohnungslosen EU-Bürger\*innen wird lokal unterschiedlich praktiziert

- Pauschale Abwehr/Verweigerung der ordnungsrechtlichen Unterbringung
- Befristung der Unterbringung auf wenige Tage/Wochen
- Einziges Angebot: Fahrkarte ins Heimatland/Überbrückungsleistungen
- Dokumentiert für HH: Verlustfeststellungen der Freizügigkeit durch die ABH
- Unterbringung im Rahmen von Winternotprogrammen/humanitäre Ausnahmen/Einzelfallentscheidungen in Abhängigkeit von *deservingness*
- **Aber auch:** „Lediglich 17,1 Prozent der kreisfreien Städte und ein Viertel der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gaben an, dass sie den Personenkreis ohne derartige enge Befristungen unterbringen.“ (vgl. Busch-Geertsema et al. 2019: 120)



# Beispiel: Erfrierungsschutz als humanitäre Ausnahme

„Seit 2021 findet eine ordnungsrechtliche Notunterbringung wohnungsloser EU-Bürger\*innen durch die Stadt Kassel statt, wenn die nächtliche Temperatur weniger als 5 Grad beträgt“ (Kloke 2023: 2)



Soziale Hilfe e. V. Kassel • Informationen für Fördernde und Interessierte

Ausgabe 4/2023 November - Januar • Nr. 98





## Aus dem Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (S.23):

„Falls Wohnungslosigkeit nicht verhindert werden kann, greift der Rechtsanspruch auf ordnungsrechtliche Unterbringung. (...) Zugang zur kommunalen ordnungsrechtlichen (Not-) Unterbringung wird unter denselben Voraussetzungen wie Deutschen auch wohnungslosen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern gewährt. Um dies zu gewährleisten, wird das Personal in zuständigen Stellen und Behörden rassismus- und diskriminierungskritisch fortgebildet. Die unterschiedlichen Bedarfe der Menschen im Wohnungsnotfall werden dabei berücksichtigt. (...) Die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen ordnungsrechtlicher Unterbringung und den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII wird verbessert“



# Modellprojekt in Hamburg: Wohnangebot und arbeitsmarktintegrative Leistungen

## HILFSPROJEKT

### Hamburg eröffnet Pension für Wanderarbeiter:innen

Mittwoch, 29. März 2023 · von **Jonas Füllner**

**Am 3. April öffnet Hamburgs erste Pension für Arbeitssuchende aus der EU. Sie bietet Menschen Platz, die sonst schlechtestensfalls auf der Straße schlafen müssen.**

## PENSION FÜR ZUGEWANDERTE

### Stadt beendet Modellprojekt vorzeitig

Donnerstag, 5. Dezember 2024 · von **Ulrich Jonas**



# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Fragen und Feedback:

[christian.hinrichs@uni-goettingen.de](mailto:christian.hinrichs@uni-goettingen.de)